



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 30

2. Jahrgang

Gelsenkirchen, 24.11.2016

Inhalt:

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2017

756



Gelsenkirchen, 21. November 2016

An die
Mitglieder der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Sommersemester 2017

- I. zum Senat (Gruppe der Studierenden)
- II. zur Gleichstellungskommission (Gruppe der Studierenden)
- III. zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche (Gruppe der Studierenden):
 - Maschinenbau und Facilities Management
 - Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
 - Informatik und Kommunikation
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Informationstechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaftsrecht
 - Wirtschaftsingenieurwesen
- IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt am **Donnerstag, den 08.12.2016** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** in den folgenden Wahllokalen:

- **Neidenburger Str. 43 in Gelsenkirchen; im Eingangsbereich vor der Mensa im Gebäude A**
- **Münsterstr. 265 in Bocholt; Raum A1.2.01, kleiner Tagungsraum**

(kurzfristige Änderungen der Räume sind möglich!)

-

Wichtig:

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Standortes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Studierenden von Lizenzstudiengängen wählen grundsätzlich am Hochschulstandort Gelsenkirchen.

Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können (amtlicher Lichtbildausweis, z.B. durch Studierenden- oder Personalausweis).

Hat die Wählerin oder der Wähler Briefwahl beantragt, so setzt die Stimmabgabe die Vorlage des Wahlscheins voraus.

Stimmenausählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

**09.12.2016 (ab 09.00 Uhr)
in Gelsenkirchen-Buer,
Neidenburger Str. 43,
im Senatssaal im A-Gebäude (Raum A3.1.01).**

Regelungen zum Wahlsystem (§18 Wahlordnung) und zur Stimmabgabe (§20 Wahlordnung):

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines oder mehrerer vom Wahlvorstand ausgegebener Stimmzettel ausgeübt. Ungültig sind insbesondere Stimmzettel, die

- a. nicht auf einem von der Wahlleitung ausgegebenen Vordruck abgegeben sind,
- b. aus denen sich der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
- c. die besondere Zusätze oder einen Vorbehalt enthalten,
- d. auf denen keine Stimme abgegeben wurde (Wählerwille nicht erkennbar),
- e. auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten im Einzelnen zustehen.

Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Liste wird auch die Liste insgesamt gewählt (§ 20 Abs. 7 Wahlordnung).

Mehrheitswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist. Die oder der Wahlberechtigte hat je Wahl in einer Gruppe höchstens so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Es kann je Kandidatin oder Kandidat nur eine Stimme abgegeben werden (keine Stimmenhäufung; § 20 Abs. 8 Wahlordnung).

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge der Gruppe der Studierenden werden bekannt gegeben:

I. Senat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt 6 Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1:

1. Bozhüyük, Ilyas – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 2:

1. Lenk, Kevin - Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 3:

1. Kellmann, Christian – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 4:

1. Temminghoff, Jan – Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Liste 5:

1. Möslein, Lisa Maria – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden fünf Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Ein Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2017 bis zum 28.02.2018 unbesetzt.

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 10 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus der Gruppe der Studierenden mit zwei weiblichen Kandidatinnen und zwei männlichen Kandidaten zu besetzen.

a. weibliche Mitglieder

1. Drabinski, Karin Nicole – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Es wurde aus der Gruppe der Studierenden eine weibliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagene Kandidatin gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2017 bis zum 28.02.2018 unbesetzt.

b. männliche Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

1. Janosch Nieswandt – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Es wurde aus der Gruppe der Studierenden eine männliche Person zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Der vorgeschlagene Kandidat gehört dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Der zweite Sitz bleibt gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2017 bis zum 28.02.2018 unbesetzt.

III. Fachbereichsräte der Fachbereiche

a. Fachbereich Maschinenbau und Facilities Management

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Facilities Management vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1 Maschinenbau:

1. Jansen, Tristan David

Liste 2 Ver- und Entsorgungstechnik & FM:

1. Schilli, Jacqueline

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Die zwei weiteren Sitze bleiben gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2017 bis zum 28.02.2018 unbesetzt.

b. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Mojzych, Deborah
2. Wagner, Vincent

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden insgesamt zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen. Die zwei weiteren Sitze bleiben gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2017 bis zum 28.02.2018 unbesetzt.

c. Fachbereich Informatik und Kommunikation (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Fachbereichsrat der Fachbereiche Informatik und Kommunikation insgesamt vier Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Liste 1 JPR:

1. Herrmann, Patrick
2. Bomke, Luisa

Liste 2 Informatik:

1. Sprick, Catharina
2. Drabinski, Karin Nicole
3. Evangelista, Rocco Saverio
4. Paul, Julian
5. Küppers, Michael
6. Maas, David

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Informatik und Kommunikation werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

d. Fachbereich Wirtschaft

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Hoffmann, Tami
2. Blotevogel, Philipp
3. Stampfer, Kim

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen / Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

e. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft und Informationstechnik insgesamt vier Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Temminghoff, Jan
2. Hacirisoglu, Daniel
3. Obering, Tobias

Liste 2:

1. Lansing, Jan-Gerd

Liste 3:

1. Klein, Paul

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Wirtschaft und Informationstechnik werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

f. Fachbereich Maschinenbau (personalisierte Verhältniswahl)

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Blümer, Peter

Liste 2:

1. Winkel, Monja

Liste 3:

1. Solka, Ben

Liste 4:

1. Ajuzie, Darren
2. Gilb, Maximilian

Die studentischen Fachbereichsratsmitglieder des Fachbereichs Maschinenbau werden durch personalisierte Verhältniswahl gewählt.

g. Fachbereich Wirtschaftsrecht

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht insgesamt drei Sitze zu besetzen.

Liste 1:

1. Gertzen, Matthias
2. Nowotsch, Michael
3. Panagiotidis, Vasileios

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden drei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

h. Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in dem Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen insgesamt vier Sitze zu besetzen. Es wurde aus der Gruppe der Studierenden keine Person zur Wahl vorgeschlagen. Die studentischen Sitze bleiben gem. § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Amtsperiode vom 01.03.2017 bis zum 28.02.2018 unbesetzt.

IV. Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte

Gemäß § 16 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule wird für die Belange der Hilfskräfte eine Anlaufstelle, die aus Vorsitz und Stellvertretung besteht, gebildet.

Liste 1:

1. Bozhüyük, Ilyas – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Liste 2:

1. Paul Klein – Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Es wurden aus der Gruppe der Studierenden zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zustehen.

V. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl daran gehindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Wahlumschlag) ausgehändigt oder übersandt. Die Anträge auf Teilnahme an der Briefwahl sind spätestens bis zum

02.12.2016

schriftlich an das Wahlbüro, Hochschulverwaltung, Dezernat V, Neidenburger Str. 43, (Raum A3.UG.11) zu stellen.

Der Wahlbrief muss vor Abschluss der Stimmabgabe bei der Wahlleitung eingegangen sein (**§ 22 Absatz 2 Satz 1 WahlO**).

Sofern die oder der Wahlberechtigte Briefwahl i.S.v. § 22 WahlO beantragt hatte und dennoch von der schriftlichen Stimmabgabe keinen Gebrauch gemacht hat, kann gemäß § 21 Absatz 4 Satz 6 WahlO nur unter Vorlage des ihr oder ihm mit den Briefwahlunterlagen zugesandten Wahlscheins in den genannten Wahllokalen ihre / seine Stimme abgeben.

Kanzler
gez. Dr. Heiko Gerschkat